

Dr. Posser am folgenden Verhandlungstag in seinen Ausführungen über den Tatbestand des § 90 a des westdeutschen Strafgesetzbuches. „Das westdeutsche Friedenskomitee hat nicht in einem einzigen Fall gegen die in § 88 des Strafgesetzbuches aufgeführten Verfassungsgrundsätze verstoßen. Das hat die Staatsanwaltschaft nicht nur nicht beweisen können, sondern sie hat gar nicht versucht, diesen Beweis zu führen.“

Die Staatsanwaltschaft verlange von dem Gericht, über das Gesetz und über die vom Bundesgerichtshof festgelegte Rechtsprechung sogar noch hinauszugehen, fuhr der Rechtsanwalt fort und erinnerte daran, daß *im Gegensatz zum Friedenskomitee von anderer Seite offene Angriffe gegen die Verfassungsgrundsätze geführt wurden*. In diesem Zusammenhang zitierte Dr. Posser aus dem *Manifest der „Abendländischen Aktion“*, der zahlreiche prominente Bonner Minister angehören, verschiedene Thesen, denen zufolge diese Vereinigung für die *Abschaffung der parlamentarischen Demokratie* eintritt. Ein Ermittlungsverfahren gegen diese Abendländische Aktion sei jedoch eingestellt worden.

Die Staatsanwaltschaft habe sich, statt Tatbestände vorzutragen, die nach dem Wortlaut des Gesetzes strafbar sind, nur auf Indizien gestützt und eine neue Theorie von der „Kontaktschuld“ entwickelt. Danach sei jede Verbindung zur DDR oder zu der ehemals legalen KPD allein schon staatsfeindlich, auch wenn keine Übereinstimmung mit deren Zielsetzung vorhanden sei. Für diese sogenannte Kontaktschuld gebe es jedoch im Gesetz keine Strafvorschriften. Schließlich, erklärte Dr. Posser, wäre das Friedenskomitee eine „jammervolle Friedensbewegung“ gewesen, wenn sie keine Verbindung zu den Friedensorganisationen des anderen deutschen Staates gesucht hätte.

Der Rechtsanwalt führte weiter aus, daß die Anerkennung der DDR als selbständiger Staat von der Mehrheit der westdeutschen Staatsrechtler juristisch vertreten wird. Er zitierte aus einem westdeutschen Lehrbuch des deutschen Staatsrechts — verfaßt von dem heutigen bayrischen Kultusminister Prof. Maunz —, das die Eigenstaatlichkeit beider Teile Deutschlands anerkennt. *Mit besonderem Nachdruck wandte sich Dr. Posser gegen die Behauptung der Staatsanwaltschaft, daß die von Walter Diehl vorgenommene Demaskierung der Bonner Phrasen von „Freiheit“ und „christlichem Abendland“ verfassungsfeindlich sei*. Er betonte, daß dieses christliche Abendland Tausende von Kriegen geführt habe, daß zu diesem christlichen Abendland der Kolonialismus und eine furchtbare Vergangenheit gehören. Nichts habe dieses christliche Abendland gegen die Atomwaffen getan.

„Auch die Phrase von der Freiheit ist bereits von den Nazis strapaziert worden und dadurch in Mißkredit geraten. Man kann eine solche Verurteilung von Phrasen nicht als Indiz für Verfassungsfeindlichkeit werten.“ Wenn man das Vertrauen zur Verfassung mit dem Vertrauen zur Regierung gleichsetze, „dann ist die Demokratie am Ende“, erklärte Dr. Posser. Die Opposition versuche, das Vertrauen zur Regierung zu untergraben, ohne gegen die Verfassung zu sein. „In Wirklichkeit verletzen diejenigen die Verfassung, die die Regierung mit dem Staat identifizieren.“

*

Ein solches Vorgehen erinnert — von der Nazijustiz einmal ganz abgesehen — an die Methoden der Hexenprozesse des Mittelalters. Diese Erkenntnis brachte auch Rechtsanwalt Hannover in seinem Plädoyer zum

Ausdruck. Der Verteidiger verwies in diesem Zusammenhang insbesondere auf die *Auffassungen des Staatsanwalts Stinshoff, der es dem westdeutschen Friedenskomitee zum Vorwurf machte, die ihm zu Unrecht unterstellten verborgenen Ziele nicht ausgesprochen zu haben*. „Auch in den Hexenprozessen ist es für das Opfer gleichgültig gewesen, ob es auf der Folterbank das sagte, was die Folterknechte verlangten, oder ob es beharrlich schwieg. Beides ist als Schuldbeweis betrachtet worden. Das westdeutsche Friedenskomitee hat keine verfassungsfeindlichen Ziele gehabt und hat sie deshalb weder verschweigen noch darüber reden können.“

An Hand zahlreicher Beispiele aus der Beweisaufnahme wies der Verteidiger nach, daß das Friedenskomitee keine Geheimorganisation i. S. von § 128 des westdeutschen Strafgesetzbuches war. Die Behauptung des Staatsanwalts, daß das Komitee sogar sein Dasein vor der Staatsregierung geheimgehalten habe, sei ein Aberwitz. Der Anwalt konnte exakt nachweisen, daß das Friedenskomitee weder seine innere Verfassung noch seine Zielsetzung, nämlich die Erhaltung des Friedens und die Verwirklichung der Koexistenz, verschwiegen hat.

Dagegen konnte Rechtsanwalt Hannover darauf hinweisen, daß zum Beispiel die *Adenauer-CDU vor der letzten Bundestagswahl ihr wahres Ziel, nämlich die atomare Bewaffnung der Bundeswehr, vor den Wählern sorgfältig geheimgehalten hat*. Er legte dem Gericht eine umfangreiche Wahlzeitung der CDU von 1957 vor, in der als Ziel „Wohlstand für alle“ proklamiert wird und in der kein Wort von der Atombewaffnung steht.

„Es ist unrichtig zu behaupten, daß das Friedenskomitee unter dem Deckmantel der Friedensarbeit für die sozialistische Revolution gewirkt hat“, erklärte der Rechtsanwalt mit großem Nachdruck. „Niemand haben die Kommunisten versucht, ähnliche Gedankengänge in die Friedensbewegung zu tragen, das ist von sehr unverdächtigen, nicht kommunistischen Zeugen in diesem Verfahren ausdrücklich bestätigt worden. Das findet ebenso seine Bestätigung in den zahlreichen Veröffentlichungen der Kommunistischen Partei Deutschlands selbst.“

*

Das Fazit der Schlußvorträge der Verteidiger besteht in der einfachen Wahrheit: In der ganzen Welt haben die Friedenskräfte geholfen, damit jetzt endlich die Gipfelkonferenz zusammentreten kann, um die Fragen der Abrüstung und des Friedens zu beraten. Gerade die Männer, die in der Bundesrepublik mitgeholfen haben, daß die Gipfelkonferenz zustande kommt, sollen jetzt in einem Gerichtsurteil zu Verbrechern gestempelt werden.

Die Methode Bonns, die in diesem Prozeß sichtbar wurde, läßt sich mit einem Satz wiedergeben: Die Bundesrepublik betreibt eine „Friedenspolitik“, jeder, der das bezweifelt und anderer Meinung ist, wird von Gerichts wegen zum Staatsfeind, zum Staatsverbrecher erklärt! Das aber hat nichts mehr mit Rechtsprechung zu tun. Diese Methode zeigt vielmehr erneut, daß mit diesem Prozeß nicht die sechs Angeklagten und das Friedenskomitee allein getroffen werden sollen. Hier ist die ganze friedliebende Bevölkerung gerichtlich bedroht. Jeder, der gegen die Gefahren der Atomaufrüstung und ihre Folgen aufmuckt, der ein Ende der gegenwärtigen Politik verlangt, soll getroffen werden. Und das gerade jetzt, wenige Wochen vor dem Zusammentreten der Gipfelkonferenz. Nichts unterstreicht deutlicher die Störenfriedrolle der Adenauer-Regierung.

Dr. K.